



REGLEMENT SES S-CHELLAS HELVETICUP SCUOL

KIDS RACE TSCHINCH

2. Juni 2018

HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss persönlich gegen Unfälle und sonstige Schäden versichert sein. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Der Organisator haftet nicht für die Rettungskosten im Falle eines Unfalls. Sollte dies im Interesse der verunglückten Person und erforderlich sein, wird die offizielle Bergrettung alarmiert. Letztere übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Leitung des Rettungseinsatzes mithilfe der nötigen Mittel, einschliesslich Helikopter. Die gerettete Person muss für die entstandenen Kosten aufkommen und sich ebenfalls selbst um die Rückkehr vom Ort der Evakuierung kümmern. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, den Fall rechtzeitig und regelkonform seiner Versicherung zu melden. Muss der Organisator die Kosten für eine Rettungsaktion direkt begleichen, so sind diese vom Teilnehmer bzw. seiner Versicherung dem Organisator zurückzuerstatten. Der Veranstalter lehnt jede Haftung im Falle von Unfällen, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Bikes oder ähnlichen Sachwerten und sonstige Schäden im Rahmen der gesamten Veranstaltung ab.

AUSRÜSTUNG

Alle Fahrer müssen ein handelsübliches, technisch einwandfreies MTB benutzen. Es sind keine Rennräder, Crossräder, E-Bikes, Einräder, Tandem etc. zugelassen. Das Tragen eines Full Face Helms und Handschuhen ist obligatorisch. Des weiteren ist das Mitnehmen eines aufgeladenen Mobiltelefons pflicht. Ausnahmen Tschinch Kategorie (Kids Race). Hier reicht ein MTB Helm und Handschuhe. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

ANMELDUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle ab Jahrgang 2002, ausgenommen Kids Race „Tschinch“ (Jahrgang 2003 – 2008). Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten. Anmeldeschluss ist der 30. Mai 2018 (Valuta-Datum). Nachmeldungen sind je nach Verfügbarkeit gegen Aufpreis von CHF 10.00 am Samstag während der offiziellen Startnummernausgabe bis spätestens eine Stunde vor dem Start möglich. Anmeldungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht verarbeitet. Das Startgeld ist gestaffelt. Die Staffelung ist im Internet publiziert. Startnummern werden ausschliesslich an der offiziellen Ausgabe und während den ordentlichen Öffnungszeiten abgegeben. Aus organisatorischen Gründen sind keine Ausnahmen möglich. Der Zahlungsbeleg ist vorzuweisen. Vom Veranstalter werden keine Startgelder zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld und es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Der Veranstalter empfiehlt, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfall (Unfall, Krankheit etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

RENNEN

Der Zeitmessungs-Chip und die Startnummer sind vom Fahrer am Lenker zu befestigen. Für sorgfältige und korrekte Montage ist der Fahrer selber verantwortlich. Der Zeitmessungs-Chip muss im Ziel zurückgegeben werden. Falls der Chip nicht zurückgegeben wird, werden Fr. 50 verrechnet. Das Passieren der Kontrollposten auf der Strecke und die Folgeleistung der Weisungen des Veranstalters sind obligatorisch. Disqualifiziert werden Fahrer, die

abkürzen, die Kontrollposten nicht passieren und sich nicht an das Reglement und die Weisungen der Rennleitung halten. Der Veranstalter bestimmt die Zeitlimits, welche die Teilnehmer bei den Kontrollstellen zu passieren haben. Werden diese überschritten, werden die Teilnehmer aus dem Rennen genommen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit Streckenänderungen vorzunehmen. Insbesondere bei Schneefall wird die Strecke aus Sicherheitsgründen den Verhältnissen angepasst. Abfälle dürfen nur in den vorgesehenen Zonen entsorgt werden. Teilnehmer die dagegen verstossen, werden disqualifiziert. Bitte tragt Sorge zu unserer Umwelt! Die Teilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten. Das Befahren von privaten Grundstücken ist vor und nach dem Rennen auf jeden Fall zu vermeiden. Des weiteren gilt das Renn-Reglement des Helveticcup.

ALLGEMEIN

Die Teilnahme am Rennen erfolgt auf die alleinige Verantwortung des Wettkämpfers. Er verzichtet darauf, jegliche Ansprüche dem Organisator gegenüber geltend zu machen, unabhängig vom erlittenen oder verursachten Schaden. Im Falle eines Unfalls ist jegliche Haftung des Organisators und aller an der Organisation beteiligter Personen oder Einheiten ausgeschlossen. Das gilt insbesondere, aber nicht beschränkt, für Organe und Angestellte des Organisators, Auftragnehmer, Vertragspartner, Helfer (einschließlich freiwilliger Helfer), im größtmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang. Jeder Teilnehmer gewährt dem Organisator sowie seinen Berechtigten, Partnern und Medien das Recht, Bilder und audiovisuelle Aufzeichnungen des Rennens inklusive der Vorbereitungsphase und der Zeit nach dem Rennen, auf denen der Teilnehmer zu sehen ist und die im Rahmen des Ses s-chellas. aufgenommen wurden, in allen Medien (einschließlich Promotions- und/oder Werbematerial) weltweit und ohne Zeitbegrenzung zu verwenden. Die Teilnahme am Rennen gewährt den Teilnehmern keinerlei Ansprüche auf die Nutzung des Rennens zu Werbe- oder Geschäftszwecken. Die Daten der Teilnehmer dürfen vom Veranstalter und dessen Partnern zu Marketingzwecken genutzt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder anzupassen. Sollte aufgrund Höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Witterung das Rennen abgebrochen oder gar nicht durchgeführt werden, so wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dem Reglement einverstanden. Missachtung des Rennreglements hat die Disqualifikation zur Folge. Das im Internet publizierte Reglement ist massgebend. Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Scuol.